Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17.
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr., in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 404. Donnerstag, 28. Oktober 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 26. Oktober.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Am Ministertische: Kriegsminister v. Roon.

Die Tribünen sind besetzt; große Aufregung unter den Abgeordneten in Folge des Gerüchts von der Entlassung des Freiherrn v. d. Heydt.

Der Abg. Daniels (Köln) hat sein Mandat niedergelegt. Nach Erledigung einer Anzahl von geschäftlichen Mittheilungen, während welcher die Minister von Mühler, Graf Itzenplitz, v. Selchow eingetreten sind, wird das Resultat der Wahlen für die Kommissionen des Beckerschen Entwurfs, betreffend die Reallasten, für die um je 7 Mitglieder zu verstärkende Finanz- und Justiz-Kommission ꝛc. verkündet.

Die Anträge des Abg. v. Bonin (Genthin) werden durch Schlußberathung erledigt werden. — Für den Antrag wegen der Stellvertretungskosten wird der Abg. Windthorst (Meppen) zum Referenten ernannt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlesung der Interpellation des Abg. Miquel. Sie lautet: An die Königl. Staatsregierung richten wir die Anfrage: 1) ist es wahr, daß ein von verschiedenen Einwohnern der Stadt Celle den bei Langensalza gefallenen hannoverschen Soldaten auf dem sogenannten Kreise errichtetes Denkmal von der Militärbehörde einseitig entfernt worden, obwohl vorher das Königliche Amtsgericht zu Celle mittelst provisorischer Verfügung ein Inhibitorium erlassen hatte? 2) Was gedenkt eventuell die Königliche Staatsregierung zur Abhülfe zu thun?

Befragt, ob die Regierung die Interpellation beantworten wolle, erklärt der Kriegsminister, er glaube die Interpellation heute beantworten zu können und der Abg. Miquel begründet die Interpellation, zunächst mittheilend, wie die Celle'schen Bewohner zur Errichtung dieses Denkmals gekommen sind. Redner verliest die vom Militärkommando ergangenen Schreiben, die aufgenommenen Schriftstücke, u. A. die Verfügung des Amtsgerichts, welches überall auf Bestimmungen der hannoverschen Prozeßordnung beruht. Das Faktum der theilweisen Zerstörung des Denkmals hat in Celle große Aufregung hervorgerufen, in Hannover schmerzlich berührt. Die Behauptung des Garnison-Kommandos, es sei Eigenthümer des Platzes, soll hier nicht entschieden sein, denn es kommt allein auf das gerichtliche Urtheil an, das ergangen ist und von dem zweifellosen Besitzer auch befolgt werden muß; auch darauf kommt es nicht an, ob eine politische Demonstration beabsichtigt war. Redner hat die Ueberzeugung, daß dies nicht mehr der Fall gewesen ist. Die Errichtung des Denkmals für gefallene Soldaten an sich selbst ist keine Demonstration und das hat die preußische Verwaltung auch nie geglaubt. Eben so gleichgültig bei der Beurtheilung der Frage ist es, ob die Militärverwaltung den Rechtspunkt geltend gemacht hat. Entscheidend ist und bleibt, daß die Militärbehörde sich über ein richterliches Urtheil hinweggesetzt hat. Abhülfe Seitens der Regierung ist dringend nothwendig zur Beruhigung der Gemüther.

Kriegsminister v. Roon: Ich danke dem Vorredner für die ruhige Behandlung dieses Gegenstandes. Meines Erachtens sind es drei Punkte, welche durch die bedauerlichen Vorgänge hervorgetreten sind; einmal das fragliche Eigenthumsrecht des Platzes und da hat der Vorredner bereits anerkannt, daß die Militär-Verwaltung im guten Glauben gewesen ist. Jedenfalls mußte die Militär-Verwaltung annehmen, daß sie sich in dem Besitz des Platzes zu schützen hatte. Die Garnison-Verwaltung hatte am 3. Oktober an die Polizei-Direktion berichtet und Schutz verlangt gegen die Errichtung des Denkmals, die Polizei-Direktion hat mit Rücksicht auf die zweifelhafte Eigenthumsfrage ihre Mitwirkung verweigert (hört! hört!). Die weiteren Civil-Instanzen, welche angerufen sind, haben gleichfalls auf diesen Punkt hingewiesen und ein Inhibitorium in Bezug auf das Denkmal nicht erlassen wollen. Es wurde also in Folge des Gutachtens des General-Kommandos so gehandelt, in der Absicht sein Hausrecht zu üben. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Anerkennung des Rechts, welches das General-Kommando zu haben glaubte, dahin führen mußte. Die Eigenthumsfrage wird Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung sein. Der zweite Punkt ist die Beachtung der richterlichen Anordnung von Seiten der Militärbehörde. Ich muß in dieser Beziehung unterscheiden das Verhalten des kommandirenden Generals und das Verhalten des Garnison-Kommandos. Nach meiner Ansicht war das Garnison-Kommando zur Ausführung des Befehls verpflichtet, wenn nicht die berechtigte Behörde den Befehl zurücknimmt. Es dreht sich also um die Insinuation des richterlichen Dokuments an den kommandirenden General. Diese ist nicht um 11 Uhr Vormittags erfolgt. Ich habe verfügt, daß der General Bericht erstatten soll; dieser Bericht ist noch nicht eingegangen. Ich muß also meinerseits konstatiren, daß der Oberst-Lieutenant v. Rex ganz ex nexo ist und daß der kommandirende General jedenfalls Recht hat, daß die Behändigung der Verfügung so spät erfolgt sei, daß eine Rücknahme des Befehls nicht mehr möglich war. Außer diesen beiden Fragen ist noch ein dritter Punkt von mir zu besprechen, das ist die Verletzung der Pietät, welche man in diesem Vorgange gefunden hat. Der Vorredner hat selbst anerkannt, mit welcher Rücksicht die hannoverschen Militärs von der Regierung behandelt worden sind. Der König hat das Tragen der Langensalza-Medaille im Dienste erlaubt. Wenn von Seiten der Betreiber dieses Denkmals der Wunsch geäußert worden wäre, auf dem fraglichen Platze das Denkmal zu errichten, so kann ich versichern, daß ich keinen Augenblick Anstand genommen haben würde, eine solche Erlaubniß zu ertheilen. Ich kann in dem Verhalten der hannoverschen Waffenbrüder nur einen Zustand erblicken, dem wir mit unserer ganzen Sympathie entgegenkommen. Das Andenken Derer, die für ihre Pflicht gestorben sind, ist der preußischen Armee ein heiliges. (Beifall.) Ich kann nur bedauern, daß das Mißverhältniß, welches stattgefunden, dahin geführt hat, anzunehmen, daß mit der Errichtung des Denkmals eine feindliche Demonstration gegen die Regierung beabsichtigt sei. Man ist aber zu der Annahme durch die Namen gekommen, die sich an der Spitze des Unternehmens befanden. Was die Kgl. Staatsregierung zu thun gedenkt, darauf kann die Antwort nur erfolgen, wenn deren Akten vollständig sind. Die Beobachtung rechtlicher Ansprüche wird von der Regierung nicht negirt werden. (Bravo.)

Es knüpft sich an diese Antwort auf den zahlreich unterstützten Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) eine Besprechung.

Abg. Windthorst erkennt gern an, daß die höchste Verwaltung so gehandelt hat, wie der Kriegsminister gesagt. Es scheint aber, daß in Hannover die Behörden nicht nach dem Willen der höchsten Behörden verfahren und es wäre gut, wenn sich die Regierung hierüber orientirt. Ich erwarte, daß das Denkmal nicht in Trümmern liegen bleibe. Ich habe noch die Thatsache mitzutheilen, daß Truppentheile bei der Zerstörung verwendet worden sind, unter denen sich viel Hannoveraner befanden, die bei Langensalza gefochten haben, und daß ein Offizier ein Kommando gehabt hat, dessen Bruder bei Langensalza gefallen ist. (Bewegung.) Ich lege auf das Eigenthumsrecht gar kein Gewicht; die Militärbehörde hatte jedenfalls Zeit zu erklären, daß sie die Errichtung des Denkmals nicht wünsche. Wenn man in mein Haus unerwartet einfällt, so brauche ich mein Hausrecht, hier aber ist nichts Unerwartetes gekommen und das Gebrauchen des „Hausrechts" klingt eigenthümlich. Eigenthümlich ist auch die Entschuldigung des Generals, es sei ihm das Urtheil nicht rechtzeitig insinuirt worden. Das Kommando in Celle mußte sich dem richterlichen Urtheile fügen und gerade aus dem Zwiespalt zwischen Militärverwaltung und Gericht erklärt sich das Hauptmißverständniß. Ein Verweis genügt hier nicht.

Der Kriegsminister: Was Vorredner anführt, beruht auf bis jetzt unverbürgten Korrespondenzen, aber das sind noch keine Thatsachen.

Abg. Ellissen geht auf hannoversche Zustände ein, auf Gerüchte über Beeinflussungen von Berlin aus, zu denen auch die in Rede stehende Angelegenheit gehöre. Man triumphire im preußenfeindlichen Lager, man sei niedergeschlagen bei den Freunden Preußens. Von preußischer Willkürherrschaft, preußischer Tyrannei werde man sprechen, wenn hier nicht Abhülfe geschehe.

Abg. Schulze (Berlin): Es ist befremdend, daß der Justizminister nicht auf seinem Platze ist. Das ganze Land ist beunruhigt, das ist keine Sache der Hannoveraner. Die Sache liegt tiefer, hier muß zum Austrag gebracht werden, ob das Gericht in Preußen sein Urtheil auch der Militärverwaltung gegenüber aufrecht halten kann. Mit Verachtung würde ganz Deutschland auf uns blicken, wenn wir hier nicht ganz energisch Protest erheben wollten. Der Justizminister mußte eine Erklärung zur Beruhigung des ganzen Landes geben und zeigen, daß er dem Gesetze die gebührende Achtung zu verschaffen Willens sei. (Stürmischer wiederholter Beifall links.)

Abg. Reichensperger: Der Minister hat mit seiner Antwort nicht das Richtige getroffen. Eigenthum steht unter dem Schutze des Gesetzes, des Richters; das mußte das Garnisonkommando in Celle wissen, dasselbe durfte in diesem Falle militärischen Gehorsam nicht leisten.

Der Kriegsminister: Mir wird etwas bange, weil man mich so sehr anerkennt; ich habe nichts gesagt, wo des Aufhebens bedürfte. Ich habe nur natürlichen Gefühlen des Soldaten Ausdruck gegeben. Die Ansichten des Abg. Reichensperger über das Gehorchen des Oberst-Lieutenant Rex halte ich vom militärischen Standpunkte für ketzerisch. Der Oberst-Lieutenant wird die 100 Thlr. schließlich bezahlen, aber die militärischen Behörden werden anders urtheilen und ihm wegen des Gehorsams keinen Vorwurf machen. (Hört! links, bravo! rechts.)

Abg. Graf Schwerin: Das Verfahren des Oberstlieutenants ist für ein absolut gerechtfertigtes nicht zu erachten. Er trat hier als Vertreter des Militärfiskus auf und hatte den gerichtlichen Befehl zu befolgen.

Das Haus verläßt den Gegenstand und zum Theil, namentlich auf der rechten Seite, auch die Bänke. — Abg. v. Puttkammer berichtet unter großer Unruhe über den Antrag des Grafen Schwerin zu §. 30 der Geschäftsordnung, nach welchem in jeder Woche eine Sitzung nur zu Petitionen und Anträgen verwendet werden soll. — Das Haus tritt dem Antrage bei; die erste solche Sitzung wird am nächsten Mittwoch stattfinden.

Es folgt die Schlußberathung über den Antrag v. Brauchitsch, der Regierung gegenüber auszusprechen, daß das Haus die von der Regierung beabsichtigte Konzession zur Emittirung einer Prämien-Anleihe von 100 Millionen mit dem Staatswohl für nicht vereinbar hält.

Referent Abg. Stengel befürwortet die Annahme des Antrags unter großer Unruhe und Theilnahmlosigkeit der wenigen im Hause anwesenden Abgeordneten. Redner bleibt auf der Journalistentribüne im Zusammenhange ganz unverständlich. Das Haus, meint er u. A., möge sich dabei begnügen, der Regierung die Augen geöffnet zu haben. Referent berichtet sodann sofort auch über den Antrag des Abg. Braun, die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Frage der Statthaftigkeit von Prämien-Anleihen auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt und die Normativbedingungen auf dem Wege des Vertrags auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt werde und bis dahin Prämien-Anleihen nicht zu konzessioniren; er beantragt die Annahme auch dieses Antrags.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz spricht sich des Längeren über das Wesen der Prämien-Anleihe aus, die gewiß nicht alle von vornherein zu verdammen seien. Man könne nicht leugnen, daß im Volke jetzt die Neigung herrsche, rasch viel Geld zu gewinnen; sehr viele ausländische Papiere seien hier vertreten, auch Prämien-Anleihen, z. B. die Braunschweiger, und der Dr. Strousberg will auch eine Prämien-Anleihe zum Bau einer sächsischen Bahn emittiren. Da frage sich: solle man nur das Ausland speisen und selber nicht mit essen? Mitunter würde man ohne Prämien-Anleihe gar nicht im Stande sein, etwas rasch auszuführen, und namentlich ist dies der Fall bei Eisenbahn-Bauten, welche überall wohlthätig wirken, ehe sie noch beginnen. Wo solle alles Geld für solchen Bau herkommen? Der Staat kann nicht Alles machen. Die vier Gesellschaften, welche bei der 100 Millionen Prämien-Anleihe betheiligt sind, hatten Großes vor und würde die Anleihe bewilligt, so würde die Wirkung welche sein? Nach den Einen eine günstige für andere Unternehmen, nach Anderen eine nachtheilige. Ich stelle anheim, was das Richtige ist. Was Sie sagen, soll auf das Gewissenhaftigste und Gründlichste erwogen werden, Herr Braun hätte gut gethan, uns anzugeben, wo die Sache gesetzlich zu regeln sei. Vielleicht giebt er noch Modalitäten an.

Abg. v. Sybel erzählt, wie man zu der Idee einer Prämien-Anleihe gekommen und bedauert, daß man blos 100 Millionen habe emittiren wollen. Diese Anleihe sei nur eine Konvertirung der bestehenden Anleihen, sie solle ihren Absatz nicht blos im Inlande suchen, sondern im Auslande, wo bisher die preußischen Papiere allein exkludirt sind. Das sei doch keine Maßregel, welche für eine mit Staatswohl unvereinbare erklärt werden kann? Diese Prämien-Anleihe stehe hinter der Staats-Prämien-Anleihe an Solidität nicht zurück, sonst würde sie von der Regierung gewiß gar nicht in Erwägung gezogen worden sein. Um dem Grundbesitz zu helfen, müsse man ein Finanz-Institut schaffen, welches die Rentabilität des Grundbesitzes erhöht, — ein großes Grund-Kredit-Institut, das aber nur mit Hülfe ausländischen Kapitals ins Leben gerufen werden kann. Dies ausländische Kapital kann aber wieder nur durch günstige Aussichten auf Gewinn ins Land gezogen werden und durch Vertrauen zu gut fundirten preußischen Papieren, an welche sich das Ausland gewöhnen muß. Die Bedenken der Grundbesitzer gegen die Prämienanleihe seien also ungerechtfertigt. Und ungerechtfertigt auch die Abneigung eines Theils der Gegner gegen die Anleihe, weil sie darin eine Bevorzugung von Banquiers erblicken, die Geld gewinnen wollen. Der Gewinn sei nicht sicher, diesen Stein der Weisen hätten auch die großen Banquiers noch nicht gefunden. — Ein Antrag, wie der, wo vier Gesellschaften 100 Millionen anbieten, sei noch nicht dagewesen. Das Geschäft, Prämien-Anleihen einzuführen, sei in Preußen ein vollkommen freies. Mit der Feststellung von Normativbedingungen für Prämien-Anleihen, diesen Kindern des Moments, komme man nicht über den Berg. Solche Normativbedingungen könnten aber doch nur vague und inhaltslos sein. Dagegen müsse er sich sehr entschieden aussprechen, daß bis zum Zustandekommen des Bundesgesetzes keine Prämien-Anleihe zu konzessioniren; das heiße die ganze finanzielle Thätigkeit brach legen; hierbei handle es sich um den National-Kredit Preußens. (Die bisherige Unruhe im Hause steigert sich bis zu lauten Gesprächen.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 26. Oktober. Im Abgeordnetenhause war heute die Nachricht verbreitet, daß der Finanzminister v. d. Heydt seine Entlassung nachgesucht und erhalten habe. Die Nachricht scheint sich zu bestätigen, da ihr nicht nur von keiner Seite widersprochen wird, sondern da auch mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Verhandlungen wegen Hinausschiebung der Budgetberathung stattgefunden hatten und auch Herr v. d. Heydt in der Sitzung nicht erschienen war, obschon die Berathung des Antrags wegen der Prämien-Anleihe seine Anwesenheit erforderte. Man glaubt, daß die Unterredungen, die der König gestern gleich nach seiner Rückkehr mit dem Kriegsminister und dem Minister des Innern gehabt hat, sowie auch die gestrige Sitzung des Staatsministeriums mit der Angelegenheit in Verbindung gestanden haben. Auch will man wissen, daß mit einer Finanz-Kapazität bereits Unterhandlungen wegen Uebernahme des Finanz-Ministeriums geflogen werden.

Auch die „Kreuzztg." macht an hervorragender Stelle folgende Mittheilung: „Der Finanzminister, Frhr. v. d. Heydt, hat, wie wir hören, seinen Abschied nachgesucht und gedenkt nicht ferner als Minister in den Landtag zu gehen. Die Entlassung wird also entschieden sein. Als Nachfolger werden in Abgeordnetenkreisen unter anderen folgende Herren genannt: der Seehandlungs-Präsident v. Camphausen, der Oberpräsident von Posen, Graf v. Königsmarck, der Oberpräsident von Preußen, v. Horn, auch der Staatsminister a. D. Frhr. v. Patow. Wir geben diese Namen aber ohne alle Gewähr."

Berlin, 27. Oktober. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittags den Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Grafen Eberhardt zu Stolberg-Wernigerode, den kommandirenden General des Garde-Korps, Prinz August von Würtemberg, den General-Feldmarschall Grafen Wrangel, den General v. Hindersin, den von seiner Urlaubsreise zurückgekehrten sächsischen Militär-Bevollmächtigten Oberst v. Brandenstein, sowie den würtembergischen Militär-Bevollmächtigten Oberst-Lieutenant Faber du Faur, welcher auf 14 Tage nach Stuttgart geht und sich verabschiedete, nahm alsdann die Vorträge des General-Intendanten v. Hülsen, des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des Geh. Hofrathes Borck, des Geh. Kabinesrathes v. Mühler entgegen, und arbeitete dann mit dem Kultusminister v. Mühler und wiederholt mit dem Minister des Innern Grafen Eulenburg. Um 3 Uhr begab sich der König in Begleitung des Flügel-Adjutanten Oberst v. Steinäcker per Extrazug nach Potsdam, verließ auf der Station Neuendorff die Bahn, verweilte kurze Zeit auf Babelsberg, speiste hierauf auf Schloß Sanssouci mit der Königin Wittwe, der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und den niederländischen Herrschaften und kehrte um 6 Uhr zur Oper wieder nach Berlin zurück.

— Ueber den Stand der dalmatinischen Insurrektion sind heute keine Nachrichten eingetroffen. Der Kaiser von Oesterreich hat vorgestern von Pesth aus seine Reise nach dem Orient und zur Einweihung des Suezkanals angetreten. Gegenüber der neulich erwähnten Mittheilungen des „Journal des Debats" über die Gründe, welche den Kaiser von Oesterreich bestimmt haben, bei der Einweihung des Suezkanals gegenwärtig zu sein, bemerkt ein Wiener Korrespondent des „S. M.", wie uns scheint, sehr richtig, man habe wohl vielfach geglaubt, daß Oesterreich in den Augen der Orientalen durch die Anwesenheit des preußischen Kronprinzen zu sehr in den Schatten gestellt würde, und aus diesem Grunde sei das persönliche Erscheinen des Kaisers mit großem und glänzendem Gefolge für nützlich gehalten worden.

Jeversen (Hannover), 26. Oktober. Von der Amtsversammlung zu Medingen war dieser Tage eine Deputation zur Begrüßung Sr. Majestät des Königs erwählt. Wie es heißt, wird der König Ende November oder Anfangs Dezember in der Göhrde zur Jagd eintreffen und bei seiner Durchreise verschiedene Aemter und Städte der Provinz Hannover besuchen. Zu diesem Zwecke wird auch die Restauration des Schlosses in der Göhrde fleißig betrieben.

Neustrelitz, 26. Oktober. Der für die Hansestädte und die beiden Mecklenburg neu ernannte preußische Gesandte, v. Magnus, hat gestern dem Großherzoge seine Akkreditive übergeben.

Ausland.

Pesth, 25. Oktober. Beide Häuser des Reichstags haben dem König ihre Glückwünsche für seine

Reise nach dem Orient ausgedrückt; die Abreise wird heute Nachmittag 6 Uhr erfolgen.

Paris, 25. Oktober. Der Kaiser hat heute Abend der Vorstellung im Opernhause beigewohnt.

Paris, 26. Oktober. Es ist bis jetzt keine Manifestation erfolgt und es hat auch nicht den Anschein, daß dieses noch geschehen werde. Die Truppen sind in den Kasernen konsignirt, aber es hat in keiner Weise eine Entfaltung militärischer Kräfte stattgefunden. Die Stadt zeigt in ihrem äußeren Ansehen keine Veränderung.

— Der Kaiser machte soeben eine Promenade auf der am Ufer der Seine befindlichen Terrasse des Tuilerienpalastes in Begleitung Beville's. Der Kaiser wurde von den Personen, welche sich auf dem Place de la Concorde und im Tuiliengarten in einer Zahl von ungefähr 2000 befanden, warm begrüßt.

— Die Stadt ist andauernd vollständig ruhig, in keinem Theile derselben haben bis jetzt Volksversammlungen stattgefunden.

— „Patrie" meldet, daß die türkische Regierung einer weitverzweigten Verschwörung auf die Spur gekommen sei; Albanien und die Herzegowina sollen sich der Insurrektion in Cattaro anschließen wollen. Die Häupter dieser Verschwörung sind am 24. d. Mts. verhaftet, Waffen und Munitionsvorräthe mit Beschlag belegt worden. Oesterreich und die Türkei haben einen Vertrag für gemeinschaftliche Operationen unterzeichnet.

London, 23. Oktober. Der Pariser Berichterstatter der „Times" erklärt Angesichts der Mittheilungen über den preußischen Besuch in Wien, welche die „Debats" gebracht, er könne trotz dieser mit dem Anscheine der Autorität gemachten Behauptungen nur wiederholen, daß man in Compiègne überzeugt sei, es bestehe zwischen Preußen, Oesterreich und Italien ein Einverständniß hinsichtlich gewisser Möglichkeiten, die eintreten könnten, falls der Kaiser mit Tod abginge oder durch eine längere Krankheit außer Stande geriethe, die Geschäfte Frankreichs zu leiten. Gerade wegen des Beitritts Italiens zu dieser Vereinbarung herrsche in den höchsten Kreisen eine sehr erbitterte Stimmung gegen das Kabinet Menabrea, dessen ohnehin durch innere Zwistigkeiten gefährdeter Bestand wohl nicht mehr von langer Dauer sein dürfte. Der Name Rattazzi werde bereits wieder viel genannt, und dieser Staatsmann selber habe vor seiner Abreise von Paris bei dem Kaiser Audienz und mit Rouher lebhaften Verkehr gehabt.

Madrid, 25. Oktober. Eine aus den verschiedenen Parteien der Kortes-Majorität gewählte Kommission von 15 Mitgliedern ist zusammengetreten, um den Versuch zu machen, eine Einigung über die Thronkandidatur herbeizuführen.

— In der Stadt zirkuliren Gerüchte, wonach Serrano entschlossen wäre, für den Fall, daß ein Bruch zwischen den Unionisten und Progressisten erfolgen sollte, die Regentschaft niederzulegen. — Ein weiteres seit einigen Tagen umlaufendes Gerücht, wonach in der Umgebung der Hauptstadt Truppen zusammengezogen werden sollen, wird von kompetenter Seite für völlig unbegründet erklärt.

Konstantinopel, 23. Oktober. Die Stangen'sche Expedition nach dem Oriente, unter der Führung von Karl Stangen, ist heute glücklich in Konstantinopel eingetroffen; morgen wird sich die Gesellschaft beim feierlichen Empfange des Kronprinzen von Preußen betheiligen.

— 25. Oktober. Heute fand ein Galadiner bei dem Sultan statt, welchem der Kronprinz von Preußen beiwohnte. Derselbe stattete hierauf dem Herzoge von Aosta einen Besuch ab.

Alexandria, 10. Oktober. Die aufregende Nachricht aus Konstantinopel, daß der Sultan die Absetzung des Vicekönigs ins Auge gefaßt habe, findet in den hiesigen politischen Kreisen wenig Beachtung. Gesetzt den Fall, daß dieser Akt in Konstantinopel wirklich erfolgen sollte, so fehlt der Türkei die Macht, diesem Beschlusse auch Geltung zu verschaffen. Der Khedive enthält sich übrigens jeder Provokation auf die Schreiben des türkischen Großvezirs und dürfte wohl kaum noch einen Schriftwechsel fortsetzen, welcher nur geeignet ist, die gegenseitige Verstimmung zu steigern. Man erwartet jetzt auch den König von Griechenland zur feierlichen Eröffnung des Suezkanals. Bisher wurde seine Herkunft als ungewiß betrachtet.

Athen, 16. Oktober. Der preußische Gesandte ist am 14. Oktober von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und vom Könige empfangen worden. Die Kaiserin der Franzosen, welche am 10. Oktober hier eintraf, hat bereits am 12. ihre Reise fortgesetzt. Ueber die Empfangsfeierlichkeiten im Königlichen Schlosse und die Festlichkeiten beim französischen Gesandten, Baron Baude, haben die hiesigen Blätter ausführliche Mittheilungen gebracht. Zum Empfange des Kronprinzen von Preußen wird der König mehrere Adjutanten und einen kleinen Kriegsdampfer nach Korinth schicken. Für die Zeit seiner Anwesenheit derselbe im hiesigen Schlosse seine Wohnung nehmen. Bei Hofe beschäftigt man sich mit den Vorbereitungen zu seinem Empfange. Der Kaiser von Oesterreich wird nach einer offiziellen Benachrichtigung am 3. November mit dem Reichskanzler und dem ungarischen Ministerpräsidenten hier erwartet.

Afrika. Die erste Abtheilung der Europäer, die zur Einweihung des Suezkanals sich auf der Reise von Alexandrien nach Suez befanden, wären beinahe auf einem Eisenbahnzuge verbrannt. Das Feuer ergriff einen der Waggons in Folge der Reibung der Achsen, die nicht geschmiert waren. In wenigen Augenblicken war alles ein Gluthofen. Die Waggons waren fest mit dem Schlüssel verschlossen. Ein Reisender stieg muthig durch das Waggonfenster und wollte, indem er den Gehbrettern folgte, den Lokomotivführer aufmerksam machen. Unglücklicher Weise hatte der Gepäckwagen, der den Zug von der Maschine trennte, kein Gehbrett. Alsbald erschollen aus allen Waggons Entsetzensschreie, begleitet von Revolverschüssen, die endlich die Aufmerksamkeit des Lokomotivführers erregten. Es war die höchste Zeit. Drei Viertelstunden dauerte die Scene. Der Zug war am 9. Oktober von Alexandrien nach Suez abgegangen. — Die Festlichkeiten beginnen in Port Said am Morgen des 16. November, und am folgenden Tage, 17., gehen alle Fahrzeuge nach Ismailia, wo sie bis zum 18. incl. bleiben. Am 19. fahren sie nach Suez, woselbst am Abend des 20. November die Festlichkeiten endigen.

Pommern.

Stettin, 27. Oktober. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurden nach dem Vorschlage des Herrn Vorstehers Saunier zu Beisitzern für die im nächsten Monat stattfindende Ersatzwahl eines Stadtverordneten in der 3. Abtheilung des 2. Wahlbezirkes an Stelle des von hier verzogenen Herrn Köhler, die Herren Gramtz und Schultz, zu Stellvertretern die Herren Steidel und Urbach gewählt. — Gleichzeitig machte der Herr Vorsteher die Mittheilung, daß neuerdings auch Herr Dr. Most wegen mannigfacher amtlicher Behinderung sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt habe und wurden zu Beisitzern für die desfallsige Ersatzwahl, um deren Anberaumung der Magistrat ersucht werden soll, die Herren Schiffmann und W. Schmidt, zu Stellvertretern die Herren Sabath und Leo Wolff gewählt. — Mit der Vertheilung des gedruckten Berichtes der gemischten Kommission über die Beseitigung der Festungswerke verbindet der Herr Vorsteher die Bitte, daß jedes Mitglied der Versammlung sich in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache recht genau informiren möge, er werde jenen Bericht, sowie die bezügliche Magistrats-Vorlage der Finanzkommission zur weiteren Berathung zugehen lassen und dann sobald als möglich die Sache zur Berathung im Plenum auf die Tagesordnung bringen. — Hiernächst bewilligte die Versammlung 1) die Summe von 350 Thlr. als Gratifikation für die Betriebsarbeiter der Gasanstalt, 2) zur Besoldung eines technischen Hülfsarbeiters im städtischen Baubureau pro 1869 vom 1. September ab täglich 1 Thlr. Diäten und genehmigte gleichzeitig, daß künftig ein Jahresbetrag bis auf Höhe von 500 Thlr. zu gleichem Zwecke in den Etat aufgenommen werde, 3) jährlich 45 Thlr. vom 1. November cr. ab für die Ertheilung von Handarbeitsstunden in der Mädchenfreischule in der Wallstraße, 4) jährlich 52 Thlr. 24 Sgr. Unterhaltungskosten für 22 Nachtlaternen vor dem Königsthore und in Grünhof. Dagegen wurde nach dem Vorschlage der Finanz-Kommission ein Antrag der Armen-Direktion wegen Verabreichung von 44 Klaftern elsen Knüppelholz zum ermäßigten Preise von 4 Thlr. pro Klafter an die „Lobedan-Stiftung" abgelehnt, weil die Majorität der Versammlung der Ansicht beitrat, daß ein Zuschuß zu den Revenüen jener Stiftung aus städtischen Mitteln sich nicht rechtfertigen lasse. — Gewählt wurden: zum Mitgliede der 19. Armen-Kommission der Eigenthümer Herr Brunner in der Apfelallee, der 21. Armen-Kommission der Eigenthümer Herr Zander, Grünstraße Nr. 20 und der 4. Schulkommission der Kaufmann Herr Butzke auf der großen Lastadie. — Bei zwei am 2. Dezember cr. zur Subhastation kommenden, resp. in Pölitz und Messenthin belegenen Grundstücken, verzichtet die Versammlung auf Ausübung des der Stadt zustehenden Vorkaufsrechts. — Der Zuckersiederei zu Mescherin werden auf dem Fundus des Sucrow'schen Speichers zum Zwecke der Aufstellung einer Centesimalwaage 2¼ Q.-R. Land zum Preise von 25 Thlr. pro Jahr auf 3 Jahre mit halbjähriger Kündigung unter der Bedingung vermiethet, daß die Fabrik sich auch eine eventuelle frühere Kündigung gefallen lassen muß und daß Pflaster des von derselben herzustellenden Zugangsweges bei Rückgabe des dann wieder zu ebnenden Platzes Eigenthum der Stadt wird. — Bei der am 11. d. Mts. stattgehabten Licitation der städtischen Bau- und Wirthschaftsfuhren sind die Fuhrherren Köpke, Kummer und Martin Callas die Mindestfordernden gewesen. Letzterem, der diese Fuhren bereits seit dem 1. Mai v. J. zur Zufriedenheit geleistet, wird nach dem Vorschlage der Oekonomie-Deputation der Zuschlag ertheilt. — In Folge Zurückweisung einer früheren Magistratsvorlage über ein Seitens der Stadt mit dem Gutsbesitzer Herrn Hermann auf Stolzenburg wegen Legung von Telegraphenkaveln auf städtischem Gebiet zu treffendes Abkommen, sind nunmehr, gleichzeitig für ähnliche Fälle, generelle Vorschriften vom Magistrat entworfen, welche die Versammlung mit unwesentlichen Modifikationen genehmigte. — In der Bestallung über die Wahl des Herrn Bürgermeisters Sternberg ist die bekannte Klausel enthalten, daß der Gewählte ohne Genehmigung der Stadtverordneten keine parlamentarische Thätigkeit übernehmen dürfe und hat derselbe, nachdem er bekanntlich vom Magistrat zum Vertreter unserer Stadt im Herrenhause gewählt ist, die Ertheilung jener Genehmigung bei der Versammlung nachgesucht. Herr Dr. Wolff als Referent glaubt, daß der Magistrat sich bei der Wahl wohl gesagt habe, daß Herr Sternberg in seiner amtlichen Stellung abkömmlich und daß durch seine zeitweise Abwesenheit kein Nachtheil für die städtische Verwaltung zu besorgen sei, weshalb er denn auch die Ertheilung der Genehmigung befürwortet. Herr Dr. Meyer hält die Wirksamkeit des Herrn Bürgermeisters im Herrenhause für die Stadt vollständig nutzlos, dagegen seine Arbeitskraft hier unentbehrlich, auch Herr Reimarus spricht seine Ansicht dahin aus, daß die Verwaltung des Armenwesens der Stadt, dessen Leiter und Vorsteher Herr Sternberg ist, bedeutende Arbeitskraft erfordere und durch die Abwesenheit desselben große Nachtheile zu besorgen seien, weshalb er sich augenblicklich auch noch nicht in der Lage befinde, seine Zustimmung geben zu können. Ebenso wirft derselbe die Frage auf, ob die Beurlaubung des Herrn Bürgermeisters nicht vielleicht die Anstellung eines besonderen stellvertretenden Beamten erfordern werde, worauf Herr Dr. Wolff erwiderte, daß es sich um Erörterung dieser Frage vorläufig gar nicht handele. Herr Justizrath Pitzschky ist für Ertheilung der Genehmigung, da er die Vertretung Stettins im Herrenhause für wünschenswerth hält. Der Herr Oberbürgermeister bemerkt, daß die Frage der Nothwendigkeit einer Stellvertretung des Herrn St. im Magistrats-Kollegio noch gar nicht erörtert sei, da die Dauer der Abwesenheit noch unbekannt. Herr Dr. Meyer weist darauf hin, daß die Konsensfrage von der Finanzfrage untrennbar sei; ertheile man erst die Genehmigung, so werde man selbstredend demnächst auch die Stellvertretungskosten bewilligen müssen, übrigens halte er entschieden dafür, daß Herr Sternberg nicht abkömmlich sei, welcher letzteren Ansicht sich Herr Schiffmann anschließt. Herr Tiessen stellt zur Beruhigung für diejenigen, welche in einer Versagung des Urlaubes „politische Motive" suchen möchten, den motivirten Antrag: „In Erwägung, daß die Versammlung durch eine Unterbrechung der amtlichen Thätigkeit des Herrn Bürgermeisters Sternberg Nachtheile für die städtische Verwaltung besorgt, lehnt sie die beantragte Genehmigung ab." Dieser Antrag wurde, nachdem sich für die erbetene Genehmigung nur 8 Stimmen ergeben hatten, von der Versammlung mit großer Majorität angenommen, wodurch sich ein vom Herrn Justizrath Pitzschky zur Hauptfrage gestellter Zusatzantrag: „den Magistrat um vorherige Auskunft darüber zu ersuchen, wie die Vertretung des Herrn Sternberg stattfinden solle", von selbst erledigte.

— Nach dem neuesten „Militär-Wochenbl." sind die außeretatsmäßigen Sek.-Lts. von der 2. Art.-Brig. Fandre, v. Sanden, Müller, Wulff, Harlig, Warner, Schröter und Schütz zu Artill.-Offizieren ernannt, die Port.-Fähnrich's Liedke, Lühder, Wehrmann, Klopsch, Wetzel, Backe und v. Kleist von derselben Brigade zu außeretatsmäßigen Sek.-Lts. befördert, Bandemer, Sek.-Lieut. von der Kavllerie des 2. Bats. (Stolp) 6. pomm. Landw.-Regts. Nr. 49, der schlichte Abschied ertheilt.

— Zum Besten der Kinderherberge zu Grabow a. O. veranstaltet der dortige Gesangverein unter Mitwirkung der Stövesand'schen Kapelle am nächsten Freitag, den 29. d. Mts., im Suhl'schen (früher Gleueschen) Lokale ein großes Vokal- und Instrumentar-Konzert, in welchem u. A. die bereits im vorigen Jahre mit großem Beifall aufgenommenen „Zigeuner", Rhapsodie in 7 Gesängen für Solo, Chor und Orchester von Julius Becker zur Aufführung kommen. Im Interesse des guten Zweckes in Verbindung mit dem sich voraussichtlich darbietendem musikalischen Genuß haben wir es für unsere Pflicht erachtet, auf das Konzert besonders aufmerksam zu machen.

— Bei der gestern stattgehabten Wahl von Repräsentanten für die hiesige Jakobi- und Nikolaigemeinde sind zu Vertretern der Jakobi-Gemeinde die Herren Stadtrath Bock, Dr. Sievert und Rentier Most, der Nikolai-Gemeinde die Herren Butterhändler Holtz, Rentier C. Schiffmann und Drechslermeister A. Katter gewählt.

— Die in Folge des Dienstes erblindeten oder verstümmelten anerkannten Invaliden, welche sich noch nicht im Genuß der nach dem Gesetze vom 9. Februar 1867 vorgeschriebenen Zulagen befinden, sollen nach kriegsministerieller Verfügung vom 22. v. M. zu diesen Zulagen vorgeschlagen werden.

— Gestern ist der seit einigen Monaten bei dem Weinhändler Kettner in der Breitenstraße konditionirende Kutscher Aug. Maschke wegen Diebstahls, der in der Pontz'schen Konditorei beschäftigt gewesene Hausknecht Aug. Busse und der Arbeitsbursche Wilh. Pedinzky wegen Hehlerei zur Haft gebracht. Ersterer hatte nämlich vorgestern Abend seinem Dienstherrn aus einer Remise eine Kiste mit 11 Flaschen Cognak und Arrak gestohlen und dieselbe dem Busse zum Transport übergeben, welcher sie durch Vermittelung des Pedinzky einstweilen in dessen Schlafstelle, bei einer Arbeiterfamilie auf dem Rosengarten, untergebracht. Die Schlafwirthin schöpfte wegen des Inhalts Verdacht und theilte auch der Polizei denselben mit, in Folge dessen das Verbrechen entdeckt wurde.

Greifenberg, 27. Oktober. Wie wir hören, ist der Vorsteher der Posterpedition in Plathe, Kutz, einstimmig zum dortigen Bürgermeister gewählt

Colberg, 26. Oktober. Durch den Herrn Handelsminister ist, wie die „Ztg. f. P." meldet, das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn veranlaßt worden, auf der Strecke Belgard-Neustettin die Vorarbeiten zu einer Eisenbahnlinie vornehmen zu lassen. Das Belgarder Kreisblatt enthält eine darauf bezügliche amtliche Bekanntmachung Seitens des Herrn Landraths, in welcher die Kreiseingesessenen aufgefordert werden, den von der genannten Gesellschaft mit Legitimation versehenen Beamten bei der Ausführung der Vorarbeiten für diese für den Kreis Belgard so wichtige Bahn die möglichste Förderung angedeihen zu lassen.

Neustettin, 25. Oktober. Heute Vormittag 10 Uhr fand in der hiesigen Kirche die ziemlich zahlreich besuchte Feier eines zweiten Missionsfestes statt, bei welcher der Herr Missionsdirektor Dr. Wangemann von den Erfolgen der Mission in Afrika in erbaulicher und spannender Weise aus eigener Anschauung und Wahrnehmung berichtete. Am Nachmittage wurde noch eine Nachfeier gehalten. Dabei zeigte Herr Dr. Wangemann verschiedene Gegenstände vor, und knüpfte an mehrere derselben Mittheilungen, welche von der Glaubensgeduld und Glaubenstreue bekehrter Heiden zeugten. Die für die Heiden-Mission veranstaltete Kollekte fiel im Ganzen recht erfreulich aus. — In der Nacht vom Sonntag auf Montag sind die sämmtlichen Gebäude des Besitzers Kantz auf Abbau Gr. Küdde mit sämmtlichem Vieh und sonstigem Inhalt total niedergebrannt. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts Bestimmtes bekannt. Den Schaden soll dem Vernehmen nach die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Anstalt zu vergüten haben.

Vermischtes.

— Mit dem Packetboot der Messageries Imperiales, „der Peluse", sind zahlreiche Passagiere im Hafen von Alexandrien angekommen, namentlich aber das ganze Corps de Ballet der großen Oper von Cairo. Es waren etwa 40 junge Mädchen von 15 bis 18 Jahren, über deren Schönheit sich in Lobeserhebungen zu ergehen die Passagiere und Offiziere des Schiffes kein Ende finden konnten. Nach den Auserwählten zu urtheilen, müssen sehr Viele berufen gewesen sein. Aber der Herr Oberintendant der Theater ist auch sehr streng in den Bedingungen der Zulassung der Damen gewesen und hat die Qualifikationen sehr hoch gestellt. Er selbst hat die Prüfungen der jungen Tänzerinnen geleitet und da kann man denken, daß nur das Beste genommen worden ist. Man darf sich also von dem egyptischen Ballet das Außerordentlichste verhoffen. Diese jungen Ballerinen haben Alexandrien gar nicht gesehen. Gleich im Hafen holte sie der Oberintendant ab und sie wurden direkt nach dem Eisenbahnhofe gefahren, wo der Zug sie nach Cairo brachte, ohne daß sie aussteigen durften. Mit der Sorge für so viele junge und schöne Mädchen beschäftigt, hat die egyptische Regierung gefürchtet, sie Gefahren auszusetzen, wenn sie ihnen auch nur den kürzesten Aufenthalt in Alexandrien gestatte.

— Seit längerer Zeit erregte in Bukarest eine gewisse polnische Gräfin mit Namen Vaucourt durch ihren ungeheuern Aufwand allgemeine Aufmerksamkeit. Mit ihrem angeblichen Gemahl, einem gewesenen österreichischen Oberlieutenant, gelang es ihr, Zutritt in alle feinen Cirkel zu erhalten. Nachdem sie bereits durch einen Kommissionär einmal 6000 und später wieder 2000 Rubel an der rumänischen Bank hatte einwechseln lassen, wurde letzterer von ihr wiederum behufs Einwechselung von 17,000 Rubel an die Bank geschickt. Bei solcher erheblichen Summe trug die Bank Bedenken, die Rubelnoten umzuwechseln, und eine angestellte Untersuchung ergab, daß die Noten gefälscht waren. Alle drei Betheiligten wurden sofort verhaftet.

— Ein originelles Heirathsgesuch enthält der „Schleibote" vom 13. d. M.: „Alte Abnahmefrauen, die geneigt sind mit mir in den Ehestand zu treten, wollen sich bei mir melden. Bedingungen sind: nicht jung an Jahren, gesunder Körper, eigene Haare und Zähne, ein jährliches Einkommen von zum wenigsten 3 Tonnen Korn; Vermögen wird nicht weiter beansprucht, jedoch sind bei dem herannahenden Winter 8—10,000 Torf erwünscht. Da ich nur alte Abnahmefrauen berücksichtige, setze ich voraus, daß dieselbe täglich ½ Kanne Milch und ½ Schwein hat. Dieselbe darf aber keinen Kümmel trinken und keinen Tabak rauchen, die Geschäfte besorge ich allein. Ludwig Möller, Schnellweber, Schörderupmühle im Oktober 1869. Junge Mädchen von ca. 40 bis 45 Jahren werden, wenn sie sonst gesund sind, auch berücksichtigt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27 Oktober. Wetter leicht bewölkt. Wind NW. Temperatur + 5° R.

An der Börse.

Weizen stiller, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 56—64, bunt poln 55—62 Rt, ungar 56—63 Rt, 83—85pfd. per Oktober 63½ Rt bez., Oktober-November 63¾ Rt bez., Frühjahr 64¼, ½ Rt bez, Mai-Juni 65½ Rt bez.

Roggen ruhig, pr. 2000 Pfd. loco 46 bis 48 Rt, per Oktober 47 Rt bez., Oktober-Novbr. 45¼, ½ Rt bez., per Frühjahr 42½, ¼ Rt bez.

Gerste matt, per 1750 Pfd. loco Oderbruch 41 bis 43 Rt, Märker 41½ Rt.

Hafer flau, per 1300 Pfd. loco 26—28 Rt, 47-bis 50pfd. per Oktober 28½ Rt Br, Frühjahr 27½ Rt Br., Mai-Juni 28 Rt Br.

Erbsen flau, per 2250 Pfd. loco Futter- 51—52 Rt, Koch- 53—54 Rt, Frühjahr Futter- 49 Rt Gd.

Petroleum wenig verändert, loco 8 11/12 Rt bez., 1/6 Br., per November-Dezember 8 5/6 Rt Br., Dezbr.-Januar 8 5/12 Rt Br.

Rüböl fester, loco 12½ Rt Br, pr. Oktober 12¼ Br., 1/6 Gd, Oktober-Novbr. 12 1/12 Rt bez, Novbr.-Dezember 12 1/12 Rt Br., Dezbr.-Januar 12 1/8 Rt bez., April-Mai 12 5/12 Rt Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 14 5/8, 7/12 Rt bez., abgelaufene Anmeld 14 3/8 Rt bez., per Oktober 14 5/12, ½ Rt bez, Oktober-November 14 3/8, 5/12 Rt bez. November-Dezember 14⅓ Rt bez., Frühjahr 14¾, 5/6 Rt bez. u. Gd.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 50 Wspl. Rübsen, 300 Ctr. Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 63½, Roggen 47, Rübsen 103¼, Rüböl 12¼, Spiritus 14½.

Landmarkt.

Weizen 56—65 Rt, Roggen 45—50 Rt, Gerste 36—41 Rt, Hafer 23—27 Rt, Erbsen 53—56 Rt, Heu 10—17½ Sgr pr. Centner, Stroh per Schock 6—7½ Rt, Kartoffeln 10—13 Rt.

Erwina.

Von
T. S. Braun.
(Fortsetzung.)

Ich bin Ihrer so gewiß, daß kein Zweifel und keine Sorge mein festes Vertrauen zu Ihnen erschüttern kann."

Er lächelte bitter. „Und was habe ich mit dieser „großen" und „edlen" Natur bereits vollbracht?" sprach er, sie fest in's Auge fassend.

„Großes und Edles," sagte sie mit Bestimmtheit, „Sie widerstanden den finstern Gewalten, die Sie in Fesseln schlagen wollten, und gerade da Sie zu erliegen schienen, errangen Sie den Sieg."

„Sie nennen einen ehrenhaften Sieg, was nur Ueberdruß und Ekel war," entgegnete er wegwerfend.

„Lassen Sie uns darüber nicht streiten," bat Erwina, „der Instinkt des gottbeseelten Menschen kann ohne Willen nicht gedacht werden, und was er wollte mit der bewußten Kraft seines Geistes, es konnte ohne den Trieb seines innersten Wesens nicht erstehen. Sie können mir den Glauben an Ihr Herz nicht rauben."

„Und wenn ich Sie so höre und sehe, Erwina, so steigt eine Ahnung von Frieden in mir auf," sagte er, die Blicke wie in weite Ferne gerichtet, „als könnte eine Zukunft nahen und zur Vergangenheit werden, welche die alte begräbt oder doch in weite graue Ferne hüllt." Er schwieg einige Minuten, freudig klopfenden Herzens begrüßte Erwina die Morgenröthe der Hoffnung in diesen Worten — aber er setzte hinzu, indem seine Züge den kalten harten Ausdruck von früher wieder annahmen: „Und davor werd' ich mich zu hüten haben."

Erschreckt zuckte Erwina zusammen. „Erich," flehte sie mit gerungenen Händen, „so vermag ich nichts, nichts über Ihr braves Herz? Und doch nennen Sie es ein Glück, daß Sie mich gefunden?"

„Sie können nicht wissen, welch' reine, lindernde Heilkraft aus dem klaren Frieden Ihres Wesens in meine Seele überströmt," sagte er, ihre Hand über seine Augen deckend. Sie stand zögernd, endlich entzog sie ihm ihre Hand, setzte sich am Eingange auf den Sessel und nahm ihre Arbeit wieder auf. „Nun gut," sagte sie ernst, „so lesen Sie weiter."

Er nahm das Buch auf, aber hielt es in der Hand, ohne zu lesen; sie nähte emsig und schweigend. — Da ging das Gartenpförtchen und der Doktor, ein kleines Mädchen in Trauerkleidung an der Hand führend, wurde sichtbar. Erwina ging ihnen entgegen. Sie reichte dem Doktor die Hand und küßte die Kleine zärtlich. „Willkommen, Du liebes, armes Kind," sagte sie mit dem Blick der tiefsten Güte, sie an ihr Herz drückend, „hier findest Du einen zweiten Vater, der mit treuestem Herzen versuchen wird, Dir den frühgeraubten so viel als möglich zu ersetzen." Sie führte die Kleine Erich zu. Diese betrachtete ihn forschend und drängte sich scheu an Erwina. In Erich's Zügen stieg es düster auf. „Gieb ihm die Hand," sprach Erwina, „er hat Dich lieb." Sie verbarg ihr Gesicht in Erwina's Kleid. Mit schneidender Kälte sah Erich zu Erwina hinüber, die ihn bittend anblickte. „Quälen Sie das Kind nicht," sagte er, „der Pastor wird sein Pflegevater sein. Fürchte Dich nicht, Kleine, Du brauchst mit mir nicht zu gehen." Er ging in den Garten hinaus und wandelte zwischen den Rosen auf und nieder. Erwina sagte indeß dem Kinde, wie gut und edel Erich sei, und wie er so mild und gütig sein könne, wenn man ihn recht, recht lieb habe. Er sei nur ernst und traurig, und auch er habe soeben den Vater verloren.

„Ich fürchte mich aber vor ihm," sagte das Kind in Thränen ausbrechend und Erwina fest und angstvoll umschlingend.

„Sieh mich an," nahm Erwina wieder das Wort, „Du hast mich ja lange schon lieb., würd' ich Dein Geschick, Du kleiner Liebling meines Herzens, wohl in seine Hände legen, wenn ich ihm nicht ganz vertrauen könnte?" Das Kind schluchzte fort und wollte nicht hören und glauben. Erwina versuchte Alles, es zu beruhigen. Ein Tellerchen mit Erdbeeren vollbrachte endlich, was ihre Worte nicht vermocht hatten. Nach einiger Zeit kehrte Erich mit dem Doktor, welcher ihm nachgegangen war, zurück. „Da," sagte er, und reichte dem Kinde eine Rose hin, „ich habe Dir die Dornen abgemacht."

Sie sah mit einem rührenden Blick voll Ueberraschung und geheimer Angst zu ihm auf und langte schüchtern nach der Rose. Verlegen betrachtete sie diese und fuhr mit den kleinen Fingern prüfend auf und nieder. Dann auf Erwina's Schooß kletternd, flüsterte sie dieser in's Ohr: „Warum hat er die Dornen abgemacht?"

„Damit Du Dich nicht stechen sollst," erwiederte Erwina.

Das Kind, die Arme fest um Erwina's Hals geschlungen, blickte scheu nach Erich, dessen Blicke mit dem Ausdruck gerührten Wohlgefallens auf Erwiua ruhten, welche mit zärtlicher Güte das Kind an ihrem Herzen hielt. „Jetzt bin ich ihm gut," rief die Kleine plötzlich, „aber so soll er immer aussehen." Und von Erwina's Knieen niedergleitend, setzte sie sich zu ihren Beeren nieder und verzehrte sie still und wohlgefällig, ihnen ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendend.

Erwina reichte tief bewegt ihre Hand Erich hinüber und flüsterte ihm bittend zu: „O Erich, geloben Sie den Wink zu beachten, der Ihnen durch den Mund dieses Kindes geworden ist."

Seine Brust athmete schneller, die Lippe zuckte und in seinen Augen erglänzte ein feuchter Schmelz, aber er lehnte sich schweigend im Divan. Nachdem das Kind seine Beeren alle verzehrt hatte, zog er es zu sich heran und fragte: „Wie heißest Du?"

„Suschen," erwiederte die Kleine, und sah ihm frank und frei in das Gesicht.

„Und wie alt bist Du?"

„Neun Jahre," lautete die Antwort.

„Ei, ich hätte Dich kaum für sieben gehalten," sprach Erich und betrachtete das Kind aufmerksamer. „Ich habe mich niemals um Kinder gekümmert," erläuterte er zu Erwina gewandt.

Der Doktor bemerkte, daß hier zu knappe Kost wohl eine kräftigere Entwickelung gehindert haben möge und die Kleine es nun Erich zu danken haben werde, wenn sie zu rascherer Entfaltung gelange,

„Lassen Sie das, Doktor," sprach er verdrießlich, „der Pastor und seine Frau müssen ihre Schuldigkeit thun, „ich kann nichts helfen." Damit ließ er die Hände des Kindes los und beachtete es nicht weiter, bis der Doktor sich mit ihm wieder entfernte. Erich nahm nun das Buch wieder auf und las Erwina vor, bis sie bei einbrechender Dämmerung ihre Arbeit zusammenlegte und sich zum Heimwege anschickte.

Die Rosen welkten, die schönen Stunden in Erwina's Garten wurden immer seltener für Erich und sie und die Abende länger. Erich konnte ihre Nähe nicht mehr missen. Sobald sein Tagewerk geendet, pochte er an ihre Thür und rief ihre liebe Stimme ihm ein freudiges „Herein" entgegen. Unter ernsten Gesprächen und bei gemeinschaftlichem Lesen schwanden die Abende, und oft war es Mitternacht, bevor Erich schied. Und dann mußte er ihr versprechen, sogleich zu Bette zu gehen und nicht wie früher die halben Nächte unruhig auf und nieder zu wandern. „Ich kann ja nicht schlafen, wenn Ihre Gedanken Sie so ruhelos umhertreiben und ich an Ihrem Schritt unwillkürlich beobachten muß, wie sie steigen und sinken," bat sie, und die ganze leidenschaftliche nächtliche Wanderung blieb eingestellt. Und sie freute sich an der gesündern Farbe seiner Wangen und an dem lebhafteren Glanz seiner Augen. (Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Hedwig Holsten mit dem Lieutenan Herrn von Below (Krönnevitz).
Gestorben: Herr J. L. Köbke (Anklam).

Stettin, den 21. Oktocer 1969.

Bekanntmachung.

Nachstehende §§. der Polizei-Verordnung über die Einrichtung des Schornsteinfegerwesens in der Stadt Stettin vom 14 Dezember 1852:

§. 17. Ein jeder Schornstein, mag er gebraucht werden oder nicht, muß in der Regel vierteljährlich gefegt werden, ausgenommen hiervon sind nur die Schornsteine der Schmieden und Dampfkessel, die mindestens 18 Fuß hoch sind.

Das Quartalsegen am Johannestermine kann bei denjenigen Schornsteinen unterbleiben, welche nur den Rauch von Ofenfeuer aufnehmen.

Eine öftere Reinigung (sogenannte Extrafegung) ist in folgenden Fällen erforderlich:

a) wenn die Benutzung eines Schornsteins sehr stark ist, z. B. bei Bäckern, Brauern, größern Restaurationen u. s. w.,
b) wenn die Konstruktion eines Schornsteines besonders schlecht ist, oder enge (ungangbare) Schornsteinröhren eine sehr ungleiche Weite haben,
c) wenn Röhren eine größere Weite als 8 Zoll haben, jedoch nicht bestiegen werden können,
d) wenn in ein 5 Zoll im ☐ weites Rohr mehr als 2, in ein über 5 bis einschließlich 6 Zoll im ☐ weites Rohr mehr als 3, in ein über 6 bis incl. 7 Zoll im ☐ weites Rohr mehr als 4 in ein über 7 bis incl. 8 Zoll im ☐ weites Rohr mehr als 5 gewöhnliche Ofenfeuer münden, oder durch einen besteigbaren Schornstein der Rauch von mehr als 5 Ofenfeuern abgeführt wird. Gewöhnliche Heerdfeuer und Kochöfen unter besteigbaren Schornsteinen werden hierbei für 2 Stubenofenfeuer gerechnet,
e) wenn der Rauch eines offenen Heerdfeuers durch ein enges (sogenanntes russisches) Rohr abgeleitet wird.
f) wenn der Rauch eines Kochofenfeuers durch ein enges (sogenanntes russisches) Rohr abgeführt wird und die Benutzung des Heerdes nicht sehr geringfügig ist,
g) Zugröhren von Eisenblech oder einem sonstigen Metall, welche den Rauch von Kochöfen abführen, desgleichen lange Stubenofenröhren, welche durch ungeheizte Räume oder auf mehr als 8 Fuß Länge unter einem Winkel 45° steigend nach dem Schornsteine geleitet werden, bedürfen in der Regel einer sechswöchentlichen Reinigung.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ein Schornstein einer außerordentlichen Reinigung nicht bedarf, wenn er nicht gebraucht wird, oder der Grund fortfällt, wegen dessen die Extrafegung angeordnet ist.

§. 22. Unterläßt der Schornsteinfegermeister, die Reinigung rechtzeitig vorzunehmen, so verfällt er in Strafe von 2—10 Rt.

Außerdem ist die Polizei-Direktion berechtigt, nach vorgängiger fruchtloser Aufforderung die Reinigung auf Kosten des Schornsteinfegermeisters vorzunehmen, auch noch andere von ihm zu besorgende Schornsteine durch einen andern Meister auf seine Kosten untersuchen zu lassen.

§. 23. Der Einwand Seitens des Schornsteinfegermeisters, daß das Reinigen verhindert sei, entschuldigt denselben nicht, da ihm durch die §§. 13 und 14 die Mittel geboten sind, jeden Verzug oder Widerstand zu beseitigen.

§. 24. Wegen Unvollständigkeit der Reinigung, welche als erwiesen angenommen wird, wenn der Ruß sich entzündet hat, verfällt der Schornsteinfeger in eine Geldbuße von 2 bis 10 Rt und haftet der Meister seinerseits, auch wenn er die Reinigung nicht selbst vorgenommen hat, außerdem für eine gleiche Strafe.

werden hierdurch republicirt.

Königliche Polizei-Direktion.
gez. **von Warnstedt.**

Pommersches Museum.

Sammlungen: offen jed. Mittw. Nm. 2—4 U. und jed. Sonnt. Vorm. 11—1 Uhr.
Lesezimmer: offen **jeden** Wochentag 6—9 U. Ab

Swinemünde, den 22. Oktober 1869.

Bekanntmachung.

Zur Ermittelung eines Unternehmers für die Lieferung von

2100 Pfd. Stahl,
6078 Pfd. geschmiedetem deutschen Eisen,
2130 Pfd. gewalztes Eisen beste Staffordshire Qualität,
730 Pfd. geschmiedetes, schwedisches Eisen

ist auf „Montag, den 1. November, Vormittags 9 Uhr", ein Submissionstermin angesetzt. Die Offerten sind schriftlich, versiegelt, mit der nöthigen Aufschrift versehen, einzureichen und werden in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet werden. Die Bedingungen liegen im Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aus, werden auch gegen Erstattung der Kopialien per Post übersandt.

Der Bau-Inspektor
Alsen.

Pütt, den 25. Oktober 1869.

Holzverkauf.

Sonnabend, den 13., 27. November, 11. u. 18. Dezember früh 9 Uhr werden im Püttkrug außer trockenen Hölzern werthvolle Bau-, Schneide- und Brennhölzer aus den Schlägen Jagen 5, 8, 16, 17, 90 und den unmittelbar an der schiffbaren Ihna belegenen Jagen 64, 65, 71 meistbietend verkauft.

Der Oberförster.
Middeldorpf.

Concert-Anzeige.

Freitag, den 29. Oktober, Abends 7 Uhr
im großen Saale des Casino (Börse),
zum Besten des Militair-Frauen-Vereins
Concert mit Sinfonie
unter Leitung des Direktors Herrn **Fr. Orlin.**

Programm:

1. Theil: Ouvertüre zu „Iphigenia" von Gluck.
Sinfonie Triumphale von H. Ulrich.
2. Theil: Marschfunèbre von Chopin.
Ouverture zu „Tannhäuser" von R. Wagner.
Liebesliedchen von Taubert.
Fragment aus der „Schöpfung" von Haydn.

Billets a Stück 10 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren **Simon, Schauer** und **Prütz & Mauri** zu haben.
Entree an der Kasse a Person 15 Sgr.

Donnerstag, den 28. Oktober.
Abends 7 Uhr:

Geistliches Concert,

in der St. Jakobi-Kirche,
gegeben vom Jakobi-Kirchenchor, unter Mitwirkung geschätzter Solisten und Leitung des Herrn Musik-Direktor **Dr. Lorenz.** Billets a 5 Sgr. in den Buchhandlungen der Herren **Saunier, Simon, Prütz & Mauri** und **Dannenberg & Dühr.**
Der Ertrag ist für den Fonds des Jakobi-Kirchenchor.

Gurken-Versandt.

Kleine Flaschengurken, ca. 2 Zoll lang a 8 Sgr. per 100 Stück,
Einmachgurken, 3 4 Zoll Länge a 10 Sgr. per 100 Stück,
Salzgurken, 5—6 Zoll Länge a 14 Sgr. per 100 St.
Große Salatgurken, a 20 Sgr. per 100 Stück,
jedes beliebige Quantum täglich frisch bei

Franz Wagner
in Dürkheim a. Haardt.

NB. Wiederverkäufer und Gastwirthe erhalten verhältnißmäßigen Rabatt.

Bei **R. Grassmann** in Stettin, **Kirchplatz 3, sind folgende Bücher billig zu verkaufen:**

Ciceronis ope a omnia ed Gronow, 1842, 20 Sgr.
Cilano, römische Atterthümer, 4 Bände 1775, sehr ausführlich 10 Sgr.
Robertson, Lehrbuch der engl. Sprache 1852, 3 Theile, 7 Sgr. 6 ₰.
Ewald, hebräische Grammatik 1835, 2 Sgr. 6 ₰.
Graefe, Schule und Unterricht 1834, 2 Sgr. 6 ₰.
Fölsing, Menschenerziehung, 1850, 2 Sgr. 6 ₰.
Scheve, Naturgesetze und Erziehung, 1861, 1 Sgr.
Feuerstein, Lehrbuch der Kalligraphie, 2 Sgr. 6 ₰.
Meyer Hirsch, geometrische Aufgaben, 2 Bände 5 Sgr.
Biot, Physik, 5 Bände 1828, gutes Werk, 25 Sgr.
Somerville, Physik 1839, 2 Sgr. 6 ₰.
Becquerel, Physik, 9 Bände 1845, 15 Sgr.
Schubarth, Chemie 1832, 2 Sgr. 6 ₰.
Woehler, Chemie 1838, 2 Sgr. 6 ₰.
Dove, Wörterbuch der Chemie und Physik, Band 1—2, 1842, 15 Sgr.
Graefe, Naturgeschichte, 2 Bände, 10 Sgr.
Schilling, dgl. 1852, 5 Sgr.
Lennis, dgl. 1848, 2 Sgr. 6 ₰.
Mösler, Taschenbuch der Botanik 1805, 5 Sgr.
Koch, flora germanica, 1837, 15 Sgr.
Quitzmann, Körper des Menschen, 1844, 2 Sgr.
Bailly u. Littrow, Geschichte der Sternkunde, 5 Bände 25 Sgr.
Agricola, Landwirthschaft 1848 2 Sgr. 6 ₰.
Strass Havemann, Handbuch der Geschichte, 7 Bände, sehr gut, 1 Rt. 5 Sgr.
Bredow, alte Geschichte, 2 Sgr. 6 ₰.
Chronik des 19. Jahrhunderts, über die Jahre 1801 bis 1809, 7 Bände 17½ Sgr.
Nösselb, Weltgeschichte, 2 Bände 10 Sgr.
Stein, preußische Geschichte, 2 Bände 5 Sgr.
Brettner, mathemat. Geographie, 2½ Sgr.
Fischer, Zeichnen geograph. Netze 1 Sgr.
Stein, Geographie 1836 2½ Sgr.
Blanc, Länder- und Völkerkunde, Band 2—3, 2½ Sgr.
Bender, deutsche Geschichte, 2½ Sgr.
Codes français 2½ Sgr.
Verfassungen von Norddeutschland und Preußen 1 Sgr.
Verfassung, preußische mit Kommentar 2c. 2½ Sgr.

Saamen-Offerte.

Alle Sorten Blumen- und Gemüse-Saamen empfiehlt **C. A. Ladwig,** Schubstraße 14.

Hamburg-Brasil. Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Direkte Passagierbeförderung per Dampfschiff am 15. jeden Monats **von Hamburg nach Bahia, Rio de Janeiro und Santos.**

Der Unterzeichnete ist **allein** bevollmächtigt, Ueberfahrtsverträge hierfür abzuschließen.

Regelmäßige Passagier-Expeditionen per Segelschiffe erster Klasse nach **Rio Grande do Sul, Santa Catharina, Porto-Allegre** u. s. w., u. s. w

R. O. Lobedanz,
obrigkeitl. konzess. Expedient.
Gr. Reichenstraße 36.

In **J. D. Sauerländer's Verlag** in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Spinnstube.

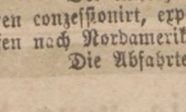
Volksbuch für das Jahr 1870.
Herausgegeben von
W. O. von Horn.
Mit Stahlstich und vielen Holzschnitten.
8°. geh. a 12½ Sgr. 45 kr.

Mit diesem Jahrgang feiert die Spinnstube ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum; zugleich ist derselbe aber auch als ein theures Vermächtniß des leider zu früh dahingeschiedenen allbeliebten Volksschriftstellers an seine zahlreichen Freunde zu betrachten, da es der letzte Jahrgang ist, der noch ganz aus **W. O. von Horn's** eigner Feder geflossen ist! Nach dem Wunsche und den Anordnungen des Verstorbenen wird jedoch die Spinnstube ihr segensreiches Wirken nicht einstellen, sondern unter Benutzung seines reichen literarischen Nachlasses und unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten Volksschriftsteller auch fernerhin mit Gottes Hilfe weiter erscheinen.

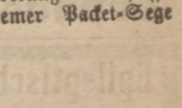
Vorräthig bei

Th. v. d. Nahmer,
Frauenstraße 32.

Käse-Quark frisch u. trocken, wird jed. Quantum gekauft. Berlin, Brunnenstr. 13 bei **R. Weese.**



Schiffsgelegenheit



für Auswanderer von Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete von hoher königl. Preußischen Regierung zur Annahme und Beförderung von Passagieren conzessionirt, expedirt regelmäßig Passagiere mit schönen Bremer Postdampfschiffen und Bremer Packet-Segelschiffen nach Nordamerika.

Die Abfahrten finden wie folgt statt:

per Dampfschiff nach New-York **wöchentlich** jeden Sonnabend,
" " Baltimore am 1. eines jeden Monats,
" " New-Orleans monatlich ein Mal.

Die Bremer Packet-Segelschiffe werden am 1. und 15. eines jeden Monats expedirt, und zwar nach New-York, Baltimore, New-Orleans und Galveston.

Die Passage-Preise sind billigst gestellt und sind die Ueberfahrts-Bedingungen unentgeldlich bei mir zu haben. Auswanderungslustige ersuche ich, sich wegen ihres Kontrakt-Abschlußes direkt an mich zu wenden, einer guten und prompten Beförderung können dieselben sich versichert halten.

Bremen, 1868.

Ed. Jchon,
Schiffsrheder und Konsul.
Langenstraße 54.

---

a Thlr. 5⅙ pro Ctr., ca. 7500 Stück incl. Sack.

Neue Rheinische Wallnüße.

Gegen Nachnahme oder vorherige Post-Einzahlung.

Streng reelle Bedienung **A. Gressner, Bingen a./Rhein.**

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
Bahnzüge.
Abgang.

nach **Berlin:** I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 15 M. Mittags. III. 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) IV. 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** I. 6 U. 5 M. Morg. II. 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) III. 11 U. 35 M. Vorm. IV. 5 U. 17 M. Nachm. V. 8 U. 16 M. Abends (Anschluß an die Züge bei II.) VI. 11 U. 3 M. Nachts.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug II. nach Pyritz und Naugard, an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg, Stolp** (per Stargard): I. 6. U. 5 M. Vorm II. 11 U. 35 M. Vorm. (Courierzug). III. 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** I. 6 U. 55 M. Morg. II. 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). III. 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:**
I. 8 U. 45 M. Morgens. } Anschl. nach Hamburg.
II. 3 U. 57 M. Nachm. }
(Anschluß an den Courierzug nach Hageno und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). III. 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft.

von **Berlin:** I. 9 U. 45. M. Morg. II. 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). III. 4 U. 52 M. Nachm. IV. 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** I. 6 U. 18 M. Morg. II. 8 U. 25 M. Morg. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt). III. 11 U. 34 M. Vorm. IV. 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 U. 17 M. Nachm. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) VI. 10 U. 40 M. Abends. Anschl. von Kreuz (Breslau).

von **Cöslin** und **Colberg:** I. 11 U. 34 M. Vorm. II. 3 U. 45 M. Nachmittags (Eilzug). III. 10 U. 40 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** I. 9 U. 30 M. Morg. II. 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug). III. 10 U. 25 M. Abends.

von **Strasburg** und **Pasewalk:** I. 9 U. 30 M. Vorm. (Anschluß von Neubrandenburg). II. 1 U 8 M. Nachm. (Anschluß von Hamburg). III. 7 U 22 M. (Abends Anschuß von Hamburg).

Posten.
Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. fr. u. 10 U. 55 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 4 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh, 12 Uhr Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 12 U. Mitt., 7 U. Ab
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm
Botenpost nach Grünhof 12 1/2 U. Mitt., 6 1/4 U. Ab.
Personenpost nach Pölitz 6 U. Nachm.

Ankunft.

Kariolpost von Grünhof 5 U. 10 M. früh und 11 U. 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 U. 20 M. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 5 U. 35 M. früh.
Botenpost von Neu Tornei 5 U. 25 M. fr., 11 U. 25 M. Vorm. und 5 U. 45 M. Nachm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 10 U. 45 M. Vorm. 6 U. 45 Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 U. 20 M. Vorm. und 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost von Grünhof 4 U. 45 M. Nachm., 7 Uhr 15 M. Abends.